

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben erfüllt. Er nahm seine Überwachungsfunktion wahr und traf die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Beschlüsse, dies beinhaltet auch die Befassung mit der Prüfung nach § 53 GenG.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat und den Kreditausschuss des Aufsichtsrates in regelmäßig stattfindenden Sitzungen über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über besondere Ereignisse. Darüber hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende in einem engen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand.

Im Jahr 2021 hat der Aufsichtsrat insgesamt sieben Sitzungen abgehalten. Bei grundsätzlichen Fragen zur Geschäftspolitik, der strategischen Ausrichtung und der Filialpolitik stand der Aufsichtsrat dem Vorstand beratend zur Seite. Wesentliche Themen bildeten die Prüfung der Erträge und Aufwendungen, die IT-Sicherheit, die Anlagenberatung und das beratungsfreie Geschäft.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Kreditausschuss eingerichtet. Dieser tagte im Berichtsjahr siebenmal und berichtete über die Ergebnisse dem Gesamtaufsichtsrat.

Der vorliegende Jahresabschluss 2021 mit Lagebericht wird vom Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. geprüft. Über das Prüfungsergebnis wird in der Vertreterversammlung berichtet.

Den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses hat der Aufsichtsrat geprüft und in Ordnung befunden. Der Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses entspricht den Vorschriften der Satzung.

Der Aufsichtsrat beabsichtigt den Jahresabschluss zum 31.12.2021 am 07.04.2022 festzustellen und wird in der Vertreterversammlung darüber berichten. Weiterhin empfiehlt der Aufsichtsrat der Vertreterversammlung die vorgeschlagene Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen.

Durch Ablauf der Wahlzeit scheiden in diesem Jahr die Herren Jörg Dräger, Christian Witt und Bernd Herrgott aus dem Aufsichtsrat aus. Die Wiederwahl der ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrates ist zulässig.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und den Mitarbeitern Dank für die geleistete Arbeit aus.

Universitäts- und Hansestadt Greifswald, 28. März 2022

Der Aufsichtsrat

Vorsitzender

Jörg Dräger